

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)**

— Drucksache 11/5962 —

hier: zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher u. a.

— Drucksache 11/2206 —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

**hier: §§ 20, 42, 56, 57, 61, 62, 68, 69, 75, 80, 100, 104, 106 a (neu), 120 a (neu),
Anlage 4**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anlage 1 zu Nummer 1 Buchstabe a der Beschlußempfehlung
— Drucksache 11/5962 — wird wie folgt geändert:

Zu Nummer 3 der Anlage 1

§ 56 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Mitglieder der Kommission werden im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Bundestages benannt und vom Präsidenten berufen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen die Fraktionen ihre Mitglieder im Verhältnis ihrer Stärke. Fraktionslose Abgeordnete sind bei der Besetzung in angemessener Weise zu berücksichtigen. Der fraktionslose Abgeordnete hat Anspruch auf zumindest einen Platz seiner Wahl in den Enquete-Kommissionen. Sollte ein Kommissionsplatz seiner Wahl nicht zur Verfügung stehen, so hat sich der Abgeordnete ersatzweise mit dem Ältestenrat ins Benehmen zu setzen, um im Rahmen einer Absprache eine sämtliche Interessen gerecht werdende Lösung zu finden. Kommt auch so keine einvernehmliche Regelung zustande, so entscheidet das Los.“

Bonn, den 12. Dezember 1989

Wüppesahl

Begründung

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es auch fraktionslosen Abgeordneten zu gestatten, Mitglied in einer Enquete-Kommission zu werden. Nicht nur die Fraktionen haben insofern ein Benennungsrecht. Auch einzelne Abgeordnete, die nicht über ein Fraktionskontingent geschickt werden, sind auf Wunsch angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist auch klargestellt, daß der Fraktionslose Anspruch auf mindestens einen Platz in einer Enquete-Kommission haben muß, den er sich grundsätzlich frei auswählen darf. Nur wenn kein Einvernehmen zu erzielen ist, entscheidet als letzte Lösung das Los.